

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auszählern 1,20 M., in den Ausgabestellen 1 M., beim Postbesug 1,50 M., mit Postgebühren 1,92 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — **Druck und Verlag** des Redaktors abends von 6^{1/2} bis 7 Uhr — **Telefonruf 274.**

Interaktionsgebühren für die beigelegte Korpus gelle oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. **Komplizierter Satz** wird entsprechend höher berechnet. **Placate** und **Placaten** außerhalb des Interaktionsgebührens 40 Pf. — **Gewerbliche Annoncen-Bureau** nehmen Inserate entgegen. — **Telefonruf 274.**

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heinz.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heinz, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr 133

Mittwoch, den 10. Juni 1914.

154. Jahrgang

Die preussische Befoldungsnoelle.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses begann heute vormittag die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung der Befoldungsordnung.

Der Berichterstatter erklärte, die wachsende Differenzierung mit dem Reich sei die wesentlichste Ursache der Unzufriedenheit bei den preussischen Beamten neben der weiteren Entwertung des Geldes und der Herabsetzung des Wohnungsgeldzuschusses für viele Orte. Ob die Vereinfachung der Klassen überall von Nutzen gewesen sei, erhebe fraglich. Zur Vermehrung der Unzufriedenheit trage bei, daß den besonderen Bedürfnissen kinderreicher Familien keine Sorge zugewendet worden sei. Für die weitere Behandlung sei es von Wichtigkeit, zu wissen, wann die weitere Reform der Befoldungsordnung, namentlich für die gehobenen Unterbeamten erwartet werden könne. Dem in einer Resolution niedergelegten Wunsch des Reichstags, betreffend Regelung der Gehaltsfrage für die gehobenen Unterbeamten bis zum 1. Januar 1916, habe die Reichsregierung zugestimmt. Die vorliegende Noelle befeitige zwar manche Härten, jedoch würden jetzt manche höheren Klassen durch die nun aufgebesserten überholt werden. Die zu erwartende Regelung im Reich dürfe wieder zu Unzufriedenheiten in Preußen führen, z. B. der Kaufsekretäre gegenüber den Postsekretären, gegen die jene bei gleichen Leistungen erheblich zurückständen. Der Berichterstatter schloß, alle gehöhrten Wünsche der Beamenschaft zu befriedigen, würde eine jährliche Erhöhung des Etats um 550 Millionen bedeuten, was unannehmbar sei. Jedenfalls aber müsse eine völlige Gleichmäßigkeit zwischen dem Reich und Preußen erstrebt werden. In einer zu vereinbarenden Resolution sollten der Staatsregierung grundsätzliche Ermäugungen für die spätere Reform an die Hand gegeben werden.

Der Finanzminister Dr. Lehmann gab hierauf die Erklärung ab, daß jede Abänderung der Noelle nach gründlicher Erwägung seitens der königlichen Staatsregierung unannehmbar sein würde, da eine feste Umgrenzung unbedingte Notwendigkeit sei. Für die Berücksichtigung weitergehender Wünsche könne zunächst ein Termin nicht festgelegt werden, so lebhaft auch die königliche Staatsregierung befrebt sei, die Befriedigung der Härten baldmöglichst in die Wege zu leiten. Die Annahme des vorhin genannten Termins (1. 1. 1916) werde auch von Preußen angelehrt werden, pari passu mit einer Regelung im Reich. Ob indes dieser Termin eingehalten werden könne, sei jetzt mit Sicherheit noch nicht zu sagen. Auf

jeden Fall würden die Gehälter der gehobenen Unterbeamten vor 1918 geregelt werden; dieser Termin dürfte auch für eine weitere Befoldungsreform angetrebt werden.

Von verschiedenen Seiten wurde bedauert, daß die Regierung keinen bestimmten Zeitpunkt für eine weitere Befoldungsreform in Aussicht stellen könne und jede Änderung der Vorlage ablehne.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Regierung wird ersucht, baldigst und zwar spätestens, sobald dem Reichstag der Entwurf einer Abänderung der Befoldungsordnung vorgelegt wird, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bei einzelnen Kategorien von Beamten bei der letzten Befoldungsänderung hervorgetretenen Mängel beseitigt werden;
2. mit möglicher Befriedigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für Beamte, mit kinderreichen Familien den dadurch bedingten Bedürfnissen Rechnung getragen wird, und durch den die bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses entstandenen Unzulänglichkeiten beseitigt werden;
3. beim Bundesrat dahin zu wirken, daß der von den Beamten jeder der einzelnen Klassen für eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu zahlende Mietsaufwand berücksichtigt wird.

Die Kommission hat dann die Befoldungsnoelle schließlich im ganzen mit der Änderung angenommen, daß das Gesetz mit dem 1. April 1914 in Kraft tritt.

Die Grenze des pfändungsfreien Einkommens.

Aus Berlin ist geschrieben: Am Reichsjustizrat finden demnächst Besprechungen statt zwischen den zuständigen Reichsreferats über die Frage einer Herabsetzung der pfändungsfreien Einkommensgrenze von 1500 Mark. Im Reichstag sind wiederholt in den letzten Jahren dahingehende Wünsche geäußert worden, deren Erwägung vom Staatssekretär Dr. Lisco zugestimmt wurde. Es liegt auf der Hand, daß den heutigen Leuerungsverhältnissen diese Mindesteinkommensgrenze nicht mehr entspricht; mit einem Jahreseinkommen von 1500 M. kann wohl der einzelne Arbeiter und Angestellte für sich auskommen, aber eine Familie kann damit namentlich in den Großstädten doch nur sehr notdürftig unterhalten werden.

Der Heraussetzung steht allerdings der Einwand gegenüber, daß durch die Herabsetzung der kleinen Leute geschädigt werden kann; denn es ist klar, daß der Kredituchende umso weniger

auf Erfolg rechnen kann, je mehr dem Geldgeber der Zugriff auf das Einkommen beschränkt ist. Eine andere Frage wird dabei ebenfalls entscheiden werden müssen, nämlich die Zulässigkeit derjenigen Beträge, durch die sich ein Angestellter für sich nur das pfändungsfreie Einkommen sichert, während er den Überschuß seiner Familie verschreiben läßt. Das Reichsgericht hat derartige Beträge, die unter dem Namen der 1500-M.-Beträge bekannt sind, nicht ohne weiteres für unzulässig erklärt.

Wenn die Grenze des pfändungsfreien Einkommens heraufgesetzt wird, so hat der Arbeitgeber, sofern er mit seinem Angestellten in Prozeß gerät und der letztere verliert den Prozeß, vollends nichts zu erwarten, und die Geschäftsleute mögen im Alltagsleben die nötige Vorsicht nicht außer acht lassen, Kredite einzuräumen; denn es ist unter Umständen später nichts zu holen beim Schuldner, der sich wohl sein läßt.

Das europäische Konzert.

Berlin, 8. Juni.

Die albanische Regierung hat sich wegen der Verhaftung der beiden Italiener entschuldigt und die Genugtuung angeboten, die Italien verlangen werde. Darüber erwartet der Generaldeputierte Miotto Instruktionen aus Rom. Da Murichio aktiver Offizier der italienischen Armee ist, werden ihm nach Beendigung der Untersuchung militärische Ehren erwiesen werden. Wie der „Tribuna“ gemeldet wird, soll Oberst Murichio beschuldigt worden sein, den Auffständigen Nachrichten über die Verteilung Durazzos gegeben zu haben. Ihn zu verhaften, hätten die holländer aber doch nicht gewagt. Die italienische Presse verlangt nicht nur die Verhaftung der holländischen Offiziere, die die beiden Offiziere verhaftet haben, sondern sie benutzt die Gelegenheit, um sich gegen angelegte österreichische Hintermänner zu wenden, die in Albanien gegen Italien stehen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die österreichische und die deutsche Presse scharf getadelt, weil sie gegen Albanien heftig und besonders weil sie sich von Hofmairing von Trotha habe beeinflussen lassen, der nur die Lage seines Fürstentums benützte wollte. Offizielle italienische Stimmen warnen vor weiterer Verletzung und erwarten das Einschreiten Europas, damit Österreich und Italien nicht länger allein gelassen werden. Einzelne Blätter melden aus Durazzo, daß dort eine anti-italienische Bewegung im Gange sei. Man spricht bereits von einem Boykott der italienischen Waren und von noch Schlimmerem. Über einen Zwischenfall bei der Verhaftung berichtet der „Secolo“:

zu sein. Mit klugem, vorsichtigem Blick wählte sie solche Wege, auf denen sie die spähenden Blicke ihrer Verfolger nicht erreichen konnten. Das wellige Gelände begünstigte dies und entzog sie den Blicken ihrer Verfolger. Dennoch würde man ihnen auf die Dauer nicht entgehen können, da namentlich die Hereros und Buschmänner, die Johnston begleiteten, auch die geringsten Spuren entdeckten und wie hungrige Schakale ihrer Fährte folgen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Tochter des Missionars. 31)

Roman aus Südwestafrika von D. Ester.

„Du hast recht, Hendrik. Aber wenn sie sich verirrt haben, wie sollen wir ihren Spuren folgen können.“
„Ob, die schwarze Magdalena ist schlau“, meinte Hendrik grinsend. „Ist dann haben wir ja Tyras.“
„Der Hund? Was meinst du damit?“
„Geh einmal ach“, fuhr Hendrik fort. „Solch ein Tier ist oft klüger, als ein Mensch. — Tyras, komm her — kennst du das Tuch da?“

Er hielt dem Hunde das Tuch Annas hin, das dieser eifrig beschmupperte. Dann wedelte er mit dem Schweife und ließ ein leises Winseln aus.

„Seht Ihr, Herr“, sagte Hendrik lächelnd, „er kennt die Beförderin des Tuches — und wenn er erst ihre Fährte aufgenommen hat, so wird er ihr meilenweit folgen und uns zu Fräulein Anna und ihrer Mutter bringen.“
„Das ist wahr! Auf den Geruchsinn des Hundes können wir uns verlassen. Nicht wahr, Tyras, mein gutes Tier, du wirst deine junge Herrin finden?“

Walter streichelte den Hund, der ihn mit seinen klugen und treuen Augen aufmerksam ansah, als verstünde er die Worte. Anzwischen hatte die Dämmerung weinere Fortschritte gemacht, und mit einem Male flamte es am östlichen Horizonte auf, als sei dort eine gemaltige Feuersbrunst ausgebrochen. Eine flut goldenen Lichtes ergoß sich über die Ebene und ließ die Spitzen der nahen Berge in feuriger Lohle erglühen, während an ihren Abhängen und in den Schluchten die Nebelschwaden schwerfällig dahinzogen und allmählich von den glühenden Wellen der Sonne zerstreut wurden.

Das Leben in der Steppe erwachte. Jubelnd begrüßte die Schar der gefiederten Sänger den neuerwachten Tag. Auch Jan war aus seinem tiefen Schlaf erwacht und machte sich jetzt daran, das farge Frühstück zu bereiten, indes Walter

und Hendrik vorsichtig den Gipfel der „Koppe“, hinter der sie lagerten, erkletterten, um nach dem Lager der Räuber Ausschau zu halten.

Ein Ausbruch der Überraschung entschlüpfte den Lippen Hendricks. Auch Walter sah sich erstaunt um; er hatte doch am gestrigen Abend deutlich die Lagerfeuer der Bande gesehen, und Hendrik hatte erzählt, daß sie dort mit einer Menge Vieh und einigen großen Ochsenwagen lagerten — von alledem war jetzt nichts mehr zu sehen. Leer und eintönig lag die Ebene da, der Wind spielte mit dem hohen Gras und die Sonne flimmerte über den sich erhebenden Sandfildern. Menschen und Tiere waren verschwunden, nur einige Geier freisten über der Stelle, wo das Lager der Räuber gewesen sein mußte. Mit rauchendem Flügelschlag senkten sich die Geier nieder, wahrscheinlich angelockt durch die eiligen Abrester, die die Hereros von dem geschlachteten Vieh zurückgelassen hatten.

„Die Bande ist gestrichelt“, sagte Hendrik ärgerlich. „Wahrscheinlich haben sie gewittert, daß man ihnen auf dem Nacken sitzt und fürchten sich vor einem Kampf. Wir müssen ihnen folgen.“

„Und die Frauen?“

„Ja — ihre Spur müssen wir zuerst auffinden, wenn sie die braunen Teufel nicht schon wieder eingekappt haben.“
„Also, rasch zu Pferde! Wir dürfen keine Zeit verlieren!“
In wenigen Minuten sah man im Sattel und galoppierte dem verlassenen Lagerplatze der Hereros ab zu.

Ein fies Kapitel.

Die schwarze Magdalena erinnerte sich ihrer Jugend, die sie in den Wildnissen des Doornblandes verlebte und wo sie ihre Stammesgenossen oft auf ihren Kriegen- und Jagdzügen begleitet hat, ehe sie als junges Mädchen auf eine deutsche Missionsstation gekommen war und dort christliche Kultur und Sitte gelernt hatte. Jetzt, auf der Flucht durch die unwirtliche Endöde kamen ihr die Kenntnisse und Erfahrungen ihrer Jugendzeit zu Hilfe, um ihrer Herrin und Anna eine sichere Führerin

Das Haus des Hofdirektors wurde, obgleich auf dem Gebäude die italienische Flagge wehte, auf ein Pfeifenhörn hin von zwei Kompanien albanischer Soldaten angegriffen und die Tür des Hauses wurde eingebrannt. Oberst Muricchio und Professor Chingio wurden gefoltert auf die Polizei gebracht. Oberst Muricchio protestierte mit den Worten: „Ich bin italienischer Offizier und weile als italienischer Untertan unter einem Volke, bei dem die Konventionen noch in Kraft stehen. Was Sie an mir tun, ist schändliche Vergewaltigung.“ Oberst Muricchio behauptete, daß man ihn auf der Polizei wie einen Verbrecher behandle. „Die holländischen Kollern“, sagte er, „haben einen italienischen Offizier anzufassen gemagt.“ Oberst Muricchio war feinerzeit an der Spitze einer italienischen Hilfskolonne nach Albanien gekommen, um der von den Serben ausgeübten Bevölkerung Lebensmittel und Medizin zu bringen. Er blieb dann in Durazzo, wo er wegen seiner Kenntnis der albanischen Sprache dem Konulat attachiert wurde.

Mit der Unterführung wurde nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Rom ein Mitglied der albanischen Regierung und Legationssekretär Marsale Durazzo beauftragt. Dem Vernehmen nach soll sich dabei die völlige Grundlosigkeit des gegen Oberst Muricchio ausgeprochenen Verdachts herausgestellt haben. Der „Secolo“ veröffentlicht auch eine Unterredung seines Korrespondenten in Durazzo mit dem albanischen Ministerpräsidenten Turhan Pascha, der die feste Ansicht ausspricht, die Aufrührer anzugreifen, wenn sie sich nicht unterwerfen. Die Regierung, sagte Turhan, verfügt über 10 000 Mann wohlbewaffneter Truppen, die Rebellen dagegen nur über 5 bis 6000 Mann ohne Munition. Turhan schloß mit einem begeisterten Gymnas auf den italienischen Gefandten in Durazzo, Alotit. In ähnlichem Sinne äußert sich der Ministerpräsident Turhan Pascha in einem Brief an einen in Rom lebenden Albaner. Er fügt noch, wie die „Vossische Zeitung“ berichtet, hinzu, die Regierung habe die Internationale Kontrollkommission gebeten, in Schut nach einen letzten Versuch zu götzen zu machen und den Leuten ins Gewissen zu reden, sie möchten dem Fürsten vertrauen und ihm Zeit gönnen, seine guten Vorsätze durchzuführen. „Wir hoffen“, so schließt der Brief, „die Kontrollkommission wird den Versuch nicht umsonst machen.“

Den Aufrührern beginnen die Lebensmittel auszugehen und ihr Munitionsvorrat ist bald erschöpft. Auf jeden Fall sind wir zum Aufrücken entschlossen. Gott wird helfen, denn das Recht ist auf unserer Seite.“ Am Anschluß an die Beteiligung Deutschlands an der Aktion der Mächte erklärt die „Tribuna“: Was die Teilnahme Deutschlands betrifft, so verzeichnen wir mit Genugtuung, daß es sich nicht nur zur Entsendung eines Schiffes entschlossen und damit sich auf den Standpunkt des italienischen Vorschlages gestellt hat, sondern daß der deutsche Staatssekretär unserem Vorkämpfer dieser Tage auch erklärt hat, Deutschland sei gegebenenfalls auch zur weitgehenden Internationalisierung des albanischen Problems bereit. Über die Haltung Russlands in der albanischen Frage berichtet der „Kokal-Anzeiger“ aus Petersburg: Rußland schiebt einen Stationär, der augenblicklich im Piräus ist, nach Albanien. Alle Berichte über einen Gedankenaustrausch der Großmächte, den Fürsten Wilhelm durch einen muslimanischen Nachfolger zu ersetzen, bezeichnet das russische Auswärtige Amt als unwahr. Die Großmächte sowie deren Vertreter in der Kommission halten es für unmöglich, diese Frage zu erörtern, solange Fürst Wilhelm in Albanien weilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Juni. (Sprecherzettel.) Seine Majestät der Kaiser besichtigte heute vormittag das 1. und 2. Garde-Dräger-Regiment. Anwesend war auch die hier weilende österreichische Offiziersdeputation.

München, 8. Juni. Zum Besuch des Herzogs und der Herzogin von Braunschweig wird noch geschrieben: Der gewissermaßen inkognito hier weilende kleine Erbsprinz von Braunschweig hat mit seiner Amme, seiner Pflegerin und mit dem Leibarzt Hofrat Dr. Albrecht bekanntlich nicht in der Residenz, sondern im Regina-Palast-Hotel Quartier bezogen. Als das Herzogspaar dem Hofzug bei der Ankunft entgegien war, erschien zur Freude besonders der anwesenden Damen die Pflegerin mit dem weißen Köckchen, in dem frisch und munter die „Hoffnung des Braunschweiger Landes“ lag. Das Prinzenpaar hat übrigens seinen Eltern in der Residenz auch einen Besuch gemacht und sich dort bewundern lassen. Von München aus begleitet es das Herzogspaar nach Gmunden, wo es seinem Großvater, dem Herzog von Cumberland, der es noch nicht gesehen, von den Eltern vorgeführt wird. — Sehr bald, nachdem der Kaffee serviert war, verabschiedete sich das Herzogspaar. Die Abreise nach Gmunden erfolgte um 1/11 Uhr vom Hauptbahnhof aus. Der König und Prinzessin Adelgunde gaben dem Herzogspaar das Geleit zum Bahnhof.

München, 8. Juni. Trotz aller Drohungen des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“, trotzdem das Strafgericht des kommenden Parteitag bereits sichtbar über den Häuptern der Schuldigen schwebt, treibt die Münchener Hofgänger lustig weiter ihre Blüten. Jener Genosse Witt, der als Gemeinderatsmitglied beim Besuche des Deutschen Kaisers im Münchener Rathaus in seinem „Repräsentationsüberreifer“ zugegen war und sogar vom Kaiser in ein Gespräch gezogen wurde, repräsentiert ruhig weiter. Er macht Festmähler im königlichen Schlosse mit, stimmt in die Schreie auf den König ein und empfangt sogar mitten unter den offiziellen Persönlichkeiten den Herzog und die Herzogin von Braunschweig auf dem Bahnhofe. Das muß sich fürchtbar rächen, zumal gegenwärtig antimonarchische Demonstrationen bei der „Kultur“-partei sehr beliebt sind. Jedemfalls kann man dem „Genossen“ Witt den Mut nicht abpredigen. Die Serren Revisionisten, die sich jetzt bemühen fühlen, in der Presse des längeren und breiteren über den Unfinn und die Ungeheuerlichkeit des Sigenbleibens der roten Reichstagsfraktion beim Kaiserhoch zu lamentieren, zeigen wenig Courage, denn sie machten mit, was die Mehrheit tat. Genosse Witt aber „repräsentiert“ ruhig weiter, obwohl man ihm, der noch dazu halb und halb Parteibeamter — Expeditionsleiter der roten „Münchener Post“ —

ist, die schwerste Strafe, den Ausschluß aus der Partei, androht hat, der ihm nämlich auch die Erstgenossen rauben würde.

Ausland.

Der drohende Generalfreitag in Italien.

Der von den italienischen Arbeiterkammern angebotene 24-stündige Demonstrationstreik ist gestern nachmittag in mehreren Städten in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um einen Protest einerseits gegen die Politik der Regierung, die Versammlungen anarchofischer und antimilitaristischer Charakters fortan scharf als bisher zu unterdrücken, andererseits gegen die Vorgänge in Ancona, wo am Sonntag bei Zufammenstößen mit der bewaffneten Macht zwei Personen getötet worden sind.

* Rom, 8. Juni. Nach einem Protestmeeting überführten nachmittags die Demonstranten verschiedene Hauptstraßen und Plätze, stießen aber überall auf Militär, da fast die ganze Garnison zum Schutz aufgeboten war. An verschiedenen Punkten kam es zu Zwischenfällen, die indes bisher ernste Dimensionen nicht annahmen. Auf der Piazza Venezia und in der Via Cavour schlederten die Demonstranten Steine gegen Kavallerie, die nach drei Warnungssignalen feuerte. Siebzehn Manifestanten wurden durchweg leicht verletzt; ein Kavallerist, dessen Pferd ausgefallen und gestürzt war, wurde von der Menge entworfen.

* Rom, 8. Juni. Seit 2 Uhr ist hier der Generalfreitag proklamiert, die Straßenschwärme sind in ihre Depots zurückgeführt; Kutschen fahren nicht, indes sind die Magazins offen. Der Streik wird vielleicht bis Mitternacht, vielleicht bis morgen dauern.

Gerichtszeltung.

Die Charlottenburger Denkmalschändung vor Gericht.

Berlin, 8. Juni. Heute wurde vor dem hiesigen Landgericht gegen die vier Angeklagten verhandelt, denen die Verunreinigungen an dem Kaiserdenkmal in Charlottenburg zur Last gelegt sind. Die Anklage richtete sich gegen den 20jährigen Fabrikarbeiter Ludwig Vinde, den 30 Jahre alten Chauffeur Hugo Göpper, den 33jährigen Maschinenarbeiter Georg Kulis und den 30jährigen Bauhilfswärter Paul Rau. Die ersten drei Angeklagten sind der vorläufigen Beschuldigung eines öffentlichen Denkmals nach § 304 des Strafgesetzbuches beschuldigt. Rau ist wegen Beihilfe und Anstiftung angeklagt. Der Angeklagte Rau hat in der Sitzung einen Antrag auf Einstellung in der Sache gestellt. Am 10. März d. J. wurde ihm ein Anlaß der von der sozialdemokratischen Partei zu Verlesungen veranstalteten „Roten Woche“ ein Ertragslohnend des dortigen Bezirks des sozialdemokratischen Wahlvereins stattand. Im Anschluß an diesen Abend wurden von einer Anzahl der Teilnehmer Plakate, die auf die „Rote Woche“ hinariefen, an die Säule gelehrt. In der Nacht, etwa um 1 Uhr, begaben sich die Angeklagten zum Denkmal, das sie an ungefähr 14 Stellen, mit roten Anstichmarken besetzten und an dem sie die Aufschrift „Rote Woche“ anbrachten. Die Angeklagten haben nach ihrer Verhaftung bei der Polizei und vor dem Untersuchungsrichter die Tat unumwunden eingestanden, ziehen aber jetzt einen Teil ihrer damaligen Aussagen zurück. Sie machten im Verlaufe der Verhandlung als Entschuldigungsgrund geltend, daß sie als Arbeiter im Dienste gewesen seien. Der Staatsanwalt wies darauf hin, die Beschädigung des Denkmals habe auf jeden national denkenden Mann beleidigend gewirkt. Man habe behauptet, daß es ein dummes Jünglingswerk war. Das würde voraussetzen, daß die vier jungen die Tat auch wirklich ausführten. Der Angeklagte Vinde sei zwar noch jung, aber er sei sich seiner Handlung wohl bewußt gewesen. Die anderen Angeklagten seien jedoch erwachsene Männer und scharfe sozialdemokratische Parteigänger. Der Staatsanwalt bezeugte gegen jeden Angeklagten zwei Jahre Gefängnis, und da es sich um eine ganz gemeingefährliche Tat handelte, bei der ehrlöse Bestimmung an den Tag gelegt worden sei, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf je drei Jahre. Die Frauen der Angeklagten brachen bei diesen Anträge in lautes Weinen und Schreien aus. Die Angeklagten und Göpper und Kulis werden wegen Vergehens gegen § 304 des Strafgesetzbuches zu je einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt, der Angeklagte Rau wegen Beihilfe zu einem Jahr Gefängnis. Allen Angeklagten wird je ein Monat von der erlittenen Unterdrückungshaft auf die Strafe angerechnet. In der Urteilsbegründung wird gesagt, die Tat sei kein Dummheitsverbrechen, sondern eine wohlüberlegte Handlung, die Folge der unangenehmen Umstände der Sozialdemokratie. Man habe die zur Ausführung der Angeklagten Vinde auszuweisen, weil dieser ein unorganisiertes Arbeiter sei und nicht zur sozialdemokratischen Partei gehöre. Die Strafe müsse um so scharfer ausfallen, weil die Tat in ganz Deutschland bei jedem national Gefühnten die größte Enttäuschung hervorgerufen habe und sich gegen das Denkmal eines Fürsten richtete. Weiter, um jeden Versuch einer ähnlichen Untat zu verhindern, um so solle sie sich wenigstens nicht öffentliche Denkmäler von Fürsten ausziehen, die zur allgemeinen Zierde gereichen.

Ein Theaterprozeß in München.

München, 8. Juni. In dem Beleidigungsprozeß Schruppf-Körner gab am Montag vormittag zu Beginn der Sitzung der Sachverständige Generaldirektor von Hofstet den folgenden Erklärung ab: Ich habe meinem vorgelegten Schlußwort darauf hingewiesen, daß die oft maßlosen Ausdrücke Schrupffs gegen seine Mitglieder nur darin eine Entschuldigung finden können, daß er sich schon fast Jahren öfter in einer ganz unnatürlichen krankhaft überreizten Gemütsverfassung befindet, die auch Dr. Körner öftlich konstatiert hat. Ich füge auf die Frage des Sachverständigen hinzu, um jeden Versuch einer ähnlichen Untat zu verhindern, daß nach meiner tiefsten inneren Überzeugung auch die fittlichen Verhältnisse, die im Theatergebäude vorgekommen sind, gleichfalls auf jeden hochgradig nervösen Krankheitszustand zurückzuführen sind. Ich bin darauf gefaßt, daß die Gegner Schrupffs diese meine Anschauung bestreiten werden, mußte aber nach reiflicher Abwägung der einschlägigen Momente, will folgen dem Bildungsgrad, über den Schrupff verfügte, nach seiner organisatorischen Befähigung und nach seiner sonstigen direktorialen Energie notwendig zu dem Schluß kommen, daß die härtere Gewalt einer plötzlich aufsteigenden Besonnenheit in gewissen Augenblicken seine normalen Eigenschaften lahm legte. Auf diesem Standpunkt beharre ich. Sodann begannen die Anklagenden, die, wie die folgende Beratung des Gerichtshofes, sich kurz gefaßt haben. Um 11 Uhr konnte bereits das Urteil verkündet werden, nach welchem der beklagte Körner freigesprochen und der Kläger, Direktor Schrupff, die gestellten Forderungen aufgegeben werden. In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: Der Wahrheitsbeweis beruht in dem Artikel des Bühnengesellschaftsorgans über Schrupff aufgestellten Behauptungen, die als im wesentlichen erbracht anzusehen. Der Schrupff der Behauptungen zur Bestärkung besteriger Interessen habe man dem Angeklagten in dessen Umfange zugegeben. Deshalb seien die objektiv schwer beleidigenden Ausdrücke für strafbar erklärt worden. Die Absicht einer Beleidigung habe nicht nachgewiesen werden können. Das Gericht habe die Überzeugung gewonnen, daß Schrupff dauernd unmündig ist, Theaterdirektor oder Leiter einer Bühne zu sein. Er habe in jeder Hinsicht vermissen lassen, was man von dem Vorstehende eines Kunstbetriebes an sich und von dem Vorsetzenden letzter größerer Bezeichnung erwarten müßte. Besonders fehle ihm jedes Verständnis für die sozialen Forderungen der Zeit. Der Ausdruck „Klauevogel“, den der Angeklagte gebraucht habe, sei inhaltlich insofern als richtig anzusehen, als Schrupff tatsächlich die ihm Interregenen behandelt habe, wie Untergebene vielerlei vor Zahrdummen behandelt worden. Entgegen dem Willen der Sachverständigen sei Körner als Angeklagter angesehen, daß Schrupff das Stück, ein solch literarisches Unternehmen zu leiten, zu Kopf gestiegen sei, und sein Verhalten lediglich als der Ausfluß eines brutalen Herrenmenschenums zu betrachten sei. Eine an sich gewalttätige Natur, habe er sich an den Dualen anderer gemeldet. Auch in gewisser Beziehung habe die Bemerkung über schlimme Dinge ergeben, daß die Ausdrücke „Klauevogel“ und „Klauevogel“ im gerichtlichen Verfahren nicht als Beleidigung zu betrachten seien. Das Gericht erachte die weiblichen Zeugen als durchaus glaubwürdig.

Auch die Art und Weise, wie sich Schrupff in finanzieller Beziehung benommen habe, sei eines Theaterdirektors unwürdig. Als besonders erschwerend müßte wirten, daß Schrupff im Gerichtsfall und außerhalb desselben wiederholt sein Ehrenwort gegeben und gebrochen habe.

Der Salvarianprozeß.

* Frankfurt a. M., 8. Juni.

Vor der Strafkammer begann heute morgen der Prozeß gegen den Herausgeber der Wochenchrift „Freiheit“, Karl Wagnmann. Der Anbruch zum Gerichtsstande ist außerordentlich stark, insofern ist nur eine geringe Anzahl von Eintrittskarten ausgegeben worden. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Helmmann, die Staatsanwaltschaft ist durch Staatsanwalt Bertog vertreten. Der öffentlichen Anklage hat sich der Krankenhausoberarzt Dr. Altmann angeschlossen, der von Rechtsanwält Singheimer vertreten wird. Die Verteidigung des Angeklagten liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Levi, über die Vorgeschichte und die zur Anklage stehenden Äußerungen Wagnmanns ist schon berichtet worden.

Wagnmann ist als der Sohn eines Hofmusikmeisters in Berlin am 25. Dezember 1885 geboren. Er ist wiederholt vorbestraft, darunter wegen Betrugs, Unterdrückung, öffentlicher Beleidigung und Gewerbevergehens. Der Angeklagte erklärt hierzu, daß diese Strafen wegen geradezu „lächerlichen Bagatellen“ erfolgt seien und keineswegs Anspruch auf Gerechtigkeit erheben könnten. Der Vorsitzende bedeutet ihm, daß derartige Äußerungen abfolgt nichts mit der Sache zu tun haben und das Gericht auch keinen Anlaß habe, die Wortstrafen anderer Gerichte nachzuprüfen. Wagnmann fährt trotzdem unbeholdigt fort, von sich zu erzählen und seinem „kleinen Blätchen“, das auch Charakter habe und das er selbst verfolge und kolportiere, in „Wirtschafts- und Cafés, wo manchmal auch Menschen verkehren.“ Auf die dringende Mahnung des Vorsitzenden, bei der Sache zu bleiben, erklärt Wagnmann dann folgendes: Ich halte meine Anschuldigungen gegen das Krankenhaus vollkommen aufrecht, auch den Vorwurf der Irreführung, ja, ich unterfrenge sogar diese Anwürfe.

Der Angeklagte meint dann weiter, daß die ganze Salvarianaffäre im Publikum eine große Beunruhigung hervorgerufen habe und daß er es als Redakteur eines auffällenden Blattes für seine Pflicht erachte habe, die Öffentlichkeit aufzuklären. Der Angeklagte verliest dann eine Anzahl an ihn gerichteter Briefe von Profituierten, die sämtlich betonen, daß sie im Städtischen Krankenhaus zwangsweise mit Salvarian behandelt wurden und darauf schwer erkrankt sind. In einzelnen Fällen, so behauptet der Angeklagte weiter, sind behandelte Personen dauernd schwer geschädigt und gewaltsam zum Krüppel gestempelt worden. Nachdem Wagnmann so eine halbe Stunde gesprochen hat, unterbricht ihm der Vorsitzende mit dem Bemerkung, daß man auf diese Art der Verhandlung nicht vorwärts komme und es wird darauf zu den Einzelheiten der Anklage geföhrt.

Zeuge Professor Dr. Ehrlich: Ich habe Salvarian an eine ganze Reihe von Ärzten verteilt, und zwar habe ich das in möglichst großen Umfange getan. Etwa 500 Ärzte haben Salvarian damals bekommen. Ich habe alle diese Ärzte gebeten, sie möchten mir einige schädliche Nebenwirkungen bei Salvarianbehandlung mitteilen. Zuerst wurde mir aus Prag gemeldet, daß dort nach der Zuführung von Salvarian bei einem Patienten Störungen des Nervensystems beobachtet wurden. Ich fragte sofort bei andern Ärzten an, an die ich Salvarian gegeben hatte, ob dort ähnliche Störungen vorgekommen waren. Alle diese Ärzte antworteten, daß sie von derartigen Störungen des Nervensystems nichts wüßten, und deshalb kam ich zu dem Ergebnis, daß bei dem Fall in Prag die Störungen des Nervensystems nicht auf Salvarian, sondern auf einen Fehler in der Behandlung zurückzuführen sind. — Verteidiger Rechtsanwalt Levi: Haben Erzellen nicht in wiederholten Fällen dann, wenn über Schädigungen durch Salvarian unbekannt gerichtet worden war, einen Kunstfehler in der Behandlung gesehen, und ist dabei nicht auch mit der Staatsanwaltschaft gebröhrt worden?

Erzellen Ehrlich: Mir sind im ganzen drei Fälle von Kunstfehlern bekannt. An dem dritten Fall sind Versuche gemacht worden, die ich nicht für statthaft hielt. Da habe ich allerdings gesagt: Wenn das vor den Staatsanwalt käme, würde der Arzt hineinfallen.“ Aber ich habe nicht gesagt, daß ich die Sache dem Staatsanwalt anzeigen würde. — Verteidiger Rechtsanwalt Levi: Wie lange hat die Verurteilung für Salvarian gedauert? — Zeuge Geheimrat Ehrlich: Sie hat besonders lange gedauert. Ich habe gesagt, man soll das Salvarian für den freien Verkauf nicht früher freigeben, ehe nicht die Erfahrungen in 80 000 Fällen vorliegen würden. Ich habe Salvarian an die Ärzte weitergegeben, aber mich jeder Beeinflussung in bezug auf das Material, das sie damit behandeln dürfen, enthalten. Die Ärzte wissen, was Salvarian ist, und haben selbst zu entscheiden, bei welchem Menschenmaterial sie es anwenden wollen und bei welchem nicht. Zum Beispiel habe ich meine Anwendung bei Kindern nicht für richtig. Ich habe auch immer davor gewarnt, es bei Herzkranken und Schwernervenkranken anzuwenden. — Verteidiger Rechtsanwalt Levi: Glauben Sie, daß Profituierte mit besonders geschädigtem Nervensystem sich für die Salvarianbehandlung im allgemeinen eignen? — Sachverständiger Geheimrat Ehrlich: Das ist eine Frage der Dosis. Im übrigen, wenn man ein Mittel deshalb verbieten wollte, weil ein Todesfall nach seiner Anwendung eingetreten ist, dann könnte die ganze Medizin ihren Betrieb einstellen.

Es folgt die Vernehmung der Sachverständigen Dr. Fischer (Frankfurt a. M.), der für das Salvarian eintritt, Direktor Knobloch, der sich diesem Gutachten anschließt, und Dr. Dreuw, der seinen bekannten abfälligen Standpunkt ausführlich darlegt. Als Gegner des Salvarians erklären sich auch Dr. Mönzberger (Straßburg i. E.), der mittelert, er habe allein 135 Todesfälle durch Salvarian festgestellt, und Dr. Silber (Frankfurt a. M.), während die Professoren Hoffmann (Bonn) und Heinz (Erlangen) für Ehrlichs Mittel eintraten.

Frankfurt, 9. Juni. In dem Salvarianprozeß wurde in später Nachtstunden das Urteil mitgeteilt und der Angeklagte Wagnmann, der behauptet hatte, daß die Frankfurter Krankenhausärzte Profituierte gewaltsam mit Salvarian gestempelt hätten, zu einem Jahr Gefängnis verur-

ist. Während der Urtellungsverfändigung war der Ankläger sehr erregt, gerügte sich aber, als mit seiner bisherigen Verhaftung gebrocht wurde.

Vermischtes.

Hamburg, 8. Juni. Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit: Der Dampfer „Victoria Luise“ hat in der vergangenen Nacht einen Schwund dadurch erlitten, daß das Schiff, nachdem es aus dem Schwinndock der Werft von Blohm und Voß geholt und am Steinerwerber Ufer verankert worden war, dort bei niedrigem Wasser auf Grund gelaufen. Bei steigendem Wasser ist das Schiff abwärts ansetzend nicht glatt hodgekommen und hat Schlagseite erhalten. Durch das Reißen der Leinen, mit denen der Dampfer am Ufer befestigt war, wurde die seitliche Neigung noch verstärkt, und es drang infolgedessen Wasser durch die offenkundigen Fenster ein, das einen Teil des Maschinenraums und andere Räume überflutete. Das Eindringen des Wassers geschah in verhältnismäßig kurzer Zeit, so daß Vorbeugungsmaßnahmen nicht mehr ergriffen werden konnten. Durch sofort in die Wege geleitete energische Maßnahmen gelang es indessen, das Schiff alsbald wieder etwas aufzurichten, und es ist zu erwarten, daß das Wasser bald völlig ausgepumpt sein wird. In den Dispositionen über die demnächstige Verwendung des Schiffes ist eine Änderung nicht notwendig.

Cernaux, 8. Juni. Bei einer sportlichen Veranstaltung in Cernaux-Brie explodierte gestern nachmittag ein Ballon. Das Unglück ereignete sich kurz nach der Füllung des Ballons. Trotzdem das Sportfeld wegen des schlechten Wetters von einem Zustieg abgerahmt hatte, fieng der Führer Verprince in die Gondel und war im Begriff, das Ziel der Fahrt zum Baum des Laues zu geben, als ein heftiger Wirbelwind den Ballon mehrmals zur Seite warf. Dabei erlitt die Fülle einen großen Riß und mehrere Sekunden später explodierte der Ballon mit einem furchtbaren Knall, der mehrere Kilometer weit vernommen wurde. Die vordere Reihe der Zuschauer wurde buchstäblich niedergewälzt. Der Ballon fiel in geringer Entfernung vom Zuschauerplatz brennend zu Boden. Die Menge wurde von einer Panik ergriffen. Über sechzig Personen wurden verletzt. Nachdem der erste Schrecken vorüber war, wurde ein Hilfsdienst organisiert. Gendarmen eilten herbei und befreiten unter großen Schwierigkeiten den schwer verletzten Verprince, der unter dem brennenden Ballon begraben lag.

Schnee. In den hohen Lagen des Schwarzwaldes und der Alpen, der Schweiz und Garmisch ist ein Winternachschnee eingetreten. Bei einer Temperatur von Minus 1 und 2 Grad fällt der Schnee, der auf den Nennungen des Schwarzwaldes mehrere Zentimeter hoch liegt. Im Feldberggebiet reicht die Schneegrenze bis 1250 Meter hoch. — Paris lag gestern völlig im Schnee. Aus den französischen Provinzen wird Schneefall und Frost gemeldet, was im Juni noch nicht beobachtet wurde. In den Kantonen Bern und Glarus, auf der Heiden Schwabegg, fällt flacker Schnee. Die Temperatur ist 2 Grad unter Null. Das Observatorium auf dem Säntis liegt bei 6 Grad unter Null 4 Meter tief im Schnee. Im Kanton Tessin dagegen, in Lugano, herrschten gestern 25 Grad Wärme im Schatten.

Die desätsante Suffragette. In Belfast scheint man das Mittel erndt zu haben, um der Suffragetten und ihres blindwütigen Gehirns Herr zu werden. Das Publikum fürzte sich nämlich auf eine Suffragette, die auf der Straße die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, und zog ihr ganz einfach die Kleider aus. Um Wieder und Unterrod fand die Stimmrechtlerin da, ein Gegenstand des Spottes feiers-der Serren und Damen, die sich die Gelegenheit nicht nehmen ließen, der unartigen Witzschmer gründlich ihre Meinung zu sagen. Wenn das Befährer Beispiel Schule macht, wird die Suffragettenplage bald aufhören. Denn bei der Prüderie der Engländerinnen bedeutet es die härteste Unbill, nur mangelt es bei den Männerblicken ausgelegt zu sein.

Provinz und Umgegend.

Jena, 7. Juni. Der seit einigen Tagen vermifste Maurermeister Jahn von hier wurde am Sonntag als Leiche aus der Saale gezogen. Vermutlich liegt Selbstmord vor.

Märktanständ, 6. Juni. Nach Geschäftsstluß unternahm ein Chauffeur der hiesigen Automobilfabrik vom Hotel „Gute Duelle“ eine Fahrt. Auf derselben beteiligten sich in der zweiten Morgenstunde die Wirtin des Hotels und ein Dienstmädchen. Die tolle Fahrt nahm ein Ende mit Schreden. Der Chauffeur fuhr, weil ihm angeblich die Steuerung verfehlt, auf der Leipziger Chaussee an die Straßenbäume an, sodas das Automobil des Befähigern, der von der Nachprüfer keine Ahnung hatte, stark beschädigt wurde. Die drei Insassen wurden aus dem Wagen geschleudert und lagen längere Zeit benennungslos im Felde. Ein vorüberfahrender Radfahrer nahm sich der Verunglückten an. Das Dienstmädchen ist mit dem Schreden und einigen leichteren Verletzungen davongekommen. Die Hotelwirtin hat das Schlüsselbein gebrochen. Der Chauffeur hat durch den furchtbaren Anprall innere Verletzungen erlitten.

Spergau, 8. Juni. Der „Ritz. Bv.“ schreibt: Am kleinen Teich, im sogenannten Wendischen Eden, liegt seit uralten Zeiten ein gewaltiger Granitstein. Er hat einst im alten Brauhause, das an dieser Stelle stand, gelegen, und ist vielleicht ein Opferstein, auf dem die alten Germanen oder Wenden, die das Terrain gewiß von den ersten gelernt haben, den Göttern Tranopfer darzubringen pflegten, weswegen man auch darüber den Tempel, das Brauhause, errichtet hat. Seit langer Zeit ist es zwar abgeriffen, der Stein aber ist noch vorhanden. Es ist, wie unser Herr Pastor sagt, ein uralter Block (im „Ritz. Bv.“ steht, es sei ein uralter Block). Das hat aber sicher der Herr Pastor nicht gesagt. Die Red. des Kreisbl., der vor vielen tausend Jahren auf einer Eischolle von Norwegen herabgekommen ist, nach anderer Meinung aber haben ihn im Jahre 933 die Ungarn, ehe sie bei dem benachbarten Keufberg geschlagen wurden, hier liegen lassen. Wieder andere sagen, nicht die Ungarn, sondern die Franzosen seien es 1813 gewesen. Vielleicht ist beides richtig. Dem sei nun, wie ihm wolle, jedenfalls hat der ungefähr 25 Zentner schwere Stein ein respektables Alter, was man auch an den vielen Runzeln und Löchern sieht, mit denen er bedeckt ist. Letzthin hat ihn nun die Gemeinde dem Herrn Pastor geschenkt, der ihn später, hoffentlich erst nach vielen Jahren, als Grabstein benutzen will. In der Reihe der anderen schönen hohen Grabdenkmäler auf dem Friedhof aus feinstem Granit, Sandstein und Zement wird sich dieser Stein allerdings etwas sonderbar ausnehmen, aber der Geschmack ist nun eben verschieden, und der Herr Pastor läßt sich nicht umstimmen.

Wittenberg a. d. Elbe, 6. Juni. In den Zeitungen wurde kürzlich über den Wüdgang der Störche in weiten Flußniederungen geflagt. Daraufhin schreibt ein Leser der „Post“ aus Wittenberg: Auch hier in der Elbaue beobachten wir diese Erscheinung, finden aber einen anderen Grund, als den in jener Mitteilung angegebenen. Hier kommen rabiate Jagdliebhaber, die den Storch wegnallen, nicht in Frage. Es ist hier einzig und allein das Flugwejen, das die Tiere verführt. Wir sie-

gen hier gerade an der sehr stark benutzten Strecke Berlin—Bitterfeld—Leipzig, fast täglich kommen mehrere Deder geflogen und scheu fliehet die Vogelwelt, sobald das „Deder — Deder — Deder“ laut wird. So hat sich denn der Storch, der Küßig und auch der Reiher davongemacht, auch das Raubzeug der Störche, der Habichte usw. ist ziemlich verschunden, still und stumm liegt die grüne Erde, Leben kommt nur hinein, wenn das Gefnatter aus den Lüften herunterdringt. Das schöne Bild, wo der Storch majestätisch durch die Wiesen schreitet, der Störcher gierig und doch mit Ruhe in den Strom nach guten Hoppen schaut, in den Lüften der Störche seine schmunzvollen Bahnen schwebt, um dann preisgedwind herunterzuschließen, die Krähen in wilder Jagd den Habicht verfolgen — Zeit, Zeit, quondam tempus, es war einmal. Bald können wir unsern Entsefindern solche Märlein erzählen — oder wird ein Umschwung kommen?

Magdeburg, 8. Juni. In Burg bei Magdeburg hat der im 58. Lebensjahre stehende Professor Johannes Schüge am dortigen Viktoria-Gymnasium seinem Leben durch Erschießen ein Ende bereitet. Als Ursache des Selbstmordes wird hochgradige Nervosität angegeben.

Scharfsheld (Südharz), 8. Juni. Das etwa dreijährige Söhnchen des Schmiedemeisters Gehrig machte sich an einem auf der Diele stehenden Fleischhacklo zu schaffen. Der Kloß fürzte um, und der kleine wurde von dem schweren Holzblocke zerfchmettert. Ein Bein wurde ihm glatt abgeschlagen; außerdem wurde die Schädeldecke zertrümmert. Der Junge starb kurz darauf.

Langelstza, 8. Juni. Oberleutnant Reinede zog sich durch einen Sturz vom Pferde eine schwere Gehirnerschütterung zu.

Allenburg, 8. Juni. Fabrikbesitzer Max Förster, der Gründer und Seniorchef der weltbekannten gleichnamigen Hutfabrik, ist im Alter von 70 Jahren gestorben. Förster, der sein Geschäft im Jahre 1866 in ganz bescheidenem Maße gegründet, hat es verstanden, sein Unternehmen derart in die Höhe zu bringen, daß es jetzt zu den ersten in Deutschland gehört. Der Jahresumsatz der Försterischen Hutfabrik beträgt heute über 100 000 Dugend Hüte.

Cofales.

Merseburg, 9. Juni.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern traf heute nachmittag 1/3 Uhr hier auf dem Bahnhof in Jüßil, von 2 Herren begleitet, ein. Sie nahmen ihren Weg zu Fuß nach der Stadt. Um 5 Uhr erfolgte die Weiterreise.

Gas oder elektrisches Licht? Über den gegenwärtigen Stand des Wettkampfes zwischen Gas und Elektrizität unterrichten in allgemeinverständlicher Weise die „Mitteilungen für den Mittelheimischen Fabrikantenverein“, der in seiner letzten Versammlung am 12. März dieses Jahres der Umwidmung der Beleuchtungsindustrie eingehende Betrachtungen gewidmet hat. Das Ergebnis der Untersuchung kann dahin zusammengefaßt werden, daß auf der einen Seite durch hängendes Glühlicht und Preßgas der Gasverbrauch immer weiter heruntergebracht, auf der anderen Seite die Glühbirnenlampe immer weiter in der Ökonomie des Stromverbrauchs verbessert wird. In der Praxis haben sich folgende Fortschritte ergeben: Bei einem Preise von 15 Pfg. für 1 Kubimeter Gas kosten 100 Kerzen Gaslicht bei Schnittbrenner 18.7 Pfg., bei Regeneratobrenner 4.2 Pfg., stehendes Glühlicht 2 Pfg., hängendes Glühlicht 1.1 Pfg., hängendes Preßgaslicht 0.6 Pfg. Elektrisches Licht kostet bei einem Preise von 40 Pfg. für eine Kilowattstunde bei Verwendung von Kohlenfaden 9.5 Pfg., Tantallampe 6.2 Pfg., Nernstlampe 4.6 Pfg., Osramlampe 4.5 Pfg., gewöhnliche Bogenlampe 4.4 Pfg., Osramlampe 4 Pfg., Nitrallampe 3 Pfg., Flammbogenlampe 0.9 Pfg., Quarzlampe 1.2 Pfg. Aus dieser Gegenüberstellung wird ersichtlich, daß das elektrische Licht nach Maßgabe des Materialverbrauchs sich immer noch teurer stellt als das Gaslicht, und zwar umso mehr, als z. B. bei der Verwendung der Nitrallampe, die bezüglich des Leuchtpreises dem stehenden Gaslicht gleichkommt, der Stromverbrauch zum Preise von 2 Pfg. nur bei Verwendung von starken Lampen erzielt werden kann. Ob sich Nitrallampen von geringer Kerzenzahl in der Praxis bewahren würden, ist zurzeit noch nicht entschieden. Es erscheint also fraglich, ob die Kostenparität, die sich mit der Nitrallampe im Vergleich zur Nernst-, Osmium- und Osramlampe erzielen läßt, für den praktischen Bedarf größere Bedeutung gewinnen kann. Es ist eben bei der vorstehenden Gegenüberstellung der Leuchtpreise lediglich der Strom- und Gasverbrauch zugrunde gelegt; um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, müßten auch die Preise der Lampen bezw. der Installation und ihre Lebensdauer in der Berechnung berücksichtigt werden. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß das elektrische Licht den großen Vorteil beliebiger und sofortiger Ein- und Ausschaltung besitzt, eine Möglichkeit der Kostenparität, die es immerhin zweifelhaft erscheinen läßt, ob das Gaslicht trotz seinem billigeren Materialverbrauch mit dem elektrischen Licht erfolgreich in Wettbewerb treten kann.

Getreidepreise. Auf Grund des Berichts der Landwirtschaftskammer zu Halle wurden in der Zeit vom 2. bis 8. Juni tatsächlich erzielt an Getreidepreisen für je 100 Kilogramm: In Merseburg-Land: Weizen 19.50—20 M., Roggen 17—17.50 M., Hafer 17—17.50 M., in Halle-Stadt: Weizen 20.20—20.70 M., Roggen 17—17.60 M., Futtergerste 15.80—16.50 M., Hafer 16.50—18 M.

Arbeiterwohnungen. Der zurzeit in Berlin tagende Reichsverband deutscher Städte faßte folgenden Beschluß: „Nach Erschöpfung aller anderen direkten und indirekten Mittel, insbesondere nach dem Verlassen der privaten Bautätigkeit, wird es zur Pflicht auch der freisangehörigen Gemeinden, den Bau von Arbeiterwohnungen selbst in die Hand zu nehmen. Da die Städte damit nicht nur gemeinlich, sondern noch viel mehr ein staatliches Interesse wahrnehmen, ist zu fordern, daß der Staat ihnen im Falle des Bedürfnisses in erheblich größerem Umfang als bisher zu diesem Zwecke ausreichende Mittel mindestens zu denselben Bedingungen zur Verfügung stellt, wie dies gegenüber den gemeinnützigen Baugenossenschaften und ähnlichen Organisationen geschieht.“ — Die Ausführungen des

Redners (Dr. Erbft) fanden lebhaften Beifall; es wurde beschlossen, sie dem zuständigen Minister zu unterbreiten.

Von den Merseburger Fischern und ihrer Fanne zum 500-jährigen Jubiläum der Fischzernnung.

Von Arthur Schwidert.

Der dritte Geburtsbrief ist vom 11. März 1771 und ist von besonderem Interesse, weil er ein Mitglied der in Merseburg wohlbestimmten Familie Graul betrifft; die Schreiberart Graul macht nichts aus, da man früher die Familiennamen sehr willkürlich schrieb. Die mit biblischen Schmutz ausgefärbte sehr schön geschriebene Urkunde mit dem Neumarktsiegel lautet: „Wir Schultheiß, Bürgermeister und Rath des Reichsbilds Neumarkt vor Merseburg urkunden und bekennen hiermit, daß uns unten gezeigten dato Sufanna vermittelte Grauelin gebohrne Boelwin, alhier, zu Buche eines von ihren Sohn Johann Gottfried Graul auszuerfertigenden Geburts-Briefs nicht nur eine von dem Herrn Pastor M. Johann Ehrenfried Tschopel sub dato den 8. Junius ausgefertigtes Trau-fondern auch ein ebendenselben sub eodem ausgefertigtes Tauf-zeugnis in originalibus und durch solche glaubwürdig und zur Genüge dargethan, daß sie, Sufanna gebohrne Kofelin des Nachbars und Einwohnerin in Zugefeld, weyland Johann Kofelins älteste Tochter, mit ihrem verstorbenen Gemann Johann Friedrich Graueln, Handarbeitern alhier, Johann Gottfried Grauels, weyland Gärtners hierelbst, nachgelassenem Sohne, nach dreymaliger Proclamation in hiesiger Kirche den 16. April 1750 öffentlich copulirt und zum heiligen Ehestand eingeeignet, aus dieser Ehe aber oberanunter ihr Sohn Johann Gottfried Grauel erzeugt, am 11. October 1753 gebohren und den 14. ejusdem im Beisein derer 3 Taufzeugen, als: 1. Christian Hantschens, Bürgers alhier, 2. Jungfer Marien Elisabeth Senemannin, Herrn Johann Senemanns weyland Fürstlichen Hofgärtners hinterlassenen ehelichlichen Tochter und 3. Johann Gottfried Müsttopfs, königlichen Stall-Bediensteten hierelbst, in hiesiger Kirche zum Buch der heiligen Taufe befördert worden. Wie nun aus diesen allen sich deutlich veroffenbart, daß Johann Gottfried Grauel aus einem reinen und keuschen Ehebetto von ehrlichen christlichen und Evangelischen Zutherischen nicht wendlich noch leibeigenen Herkommens gebohren, auch Niemand mit einiger Leibeigenchaft zugehoert ist; Also haben Wir demselben den zum erlernenden Fischer-Handwerk benötigten Geburts-Brief zu ertheilen kein Bedenten gefunden, und gelangt demnach an Jedermänniglich, insonderheit aber an ein ehrames Fischer-Handwerk in Merseburg unfer resp. dienst- und freundlich Eruchen offtbenannten Johann Gottfried Grauel in ihrem Handwerke auch alle andern ehrliche Innungen und Jünffte willig auf- und anzunehmen, und ihn zur Beförderung seiner Wohlfaht befähigendlickt feurthätig zu sein; Als welches von Seiten hiesiger Raths bey vorfallender Gelegenheit erwiedert werden soll. Dessen zu Urkund ist dieser offene Brief unter Raths Hand und Siegel ausgefertigert worden. So gesehen Neumarkt vor Merseburg am 11. März des 1771 Jahres nach Christi unferes heplandes Geburth. Johann Gottfried Kefler Schultheiß, Gottfried Gaudich Consul Regens.“

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß dieser Geburtsbrief vom 11. März 1771 für Johann Gottfried Grauel gerade am 11. März ausgefertigt worden ist, da der 11. März der Geburtsstag ist von dem jetzigen Vordenker der Familie Graul in Merseburg: Baumeister Gustav Graul senior.

Mit den Geburtsbriefen aber hatte es bismweilen seine liebe Not, indem die öffentliche Copulation oder der Gang zur Kirchen und Straßen bei der Hochzeit nicht bezuagt werden konnte. Da aber gab es einen Retter in der Gefahr des kaiserlichen Pfalzgrafen, der als Vertreter der freiwilligen Gerichtsbarkeit von dem „Vorwurf der unrichtigen Geburt“ befreiten konnte. „Wisset, daß 10 Ducaten, in ihr dem Comit Palatino gebet, diesen Vorwurf der Unzeitlichkeit aufheben können“ tröstet ein 1681 schreibender Merseburger in einem „Condolenz-Compliment“ an eine junge Mutter. Unser kaiserlicher Pfalzgraf und Stadtrichter Ernst Wilhelm Herzog, geboren 22. Januar 1674, + 3. April 1728, dessen schönes Denkmäl mit langer lateinischer Inschrift sich auf dem Merseburger Stadtpfandacker, links beim Eingang befindet, wird also manchem Kindlein ein guter Helfer gewesen sein zur Befreiung von dem Vorwurf der unzeitigen Geburt; zehn Ducaten für diese Tätigkeit ist eine liebliche Einnahme. Um aber den feierlichen „Gang zur Kirchen und Straßen“ bei der Hochzeit zu umgehen, wie der Merseburger von 1861 schreibt, „machien sich vornehme Leute die Freiheit an, in Gemäthern sich trauen zu lassen“.

Grundlegend für den Fischerei-Betrieb der Merseburger Fischzernnung auf der Saale bis auf den heutigen Tag ist die vom Bischof Thilo von Trotha (1466—1514) geschaffene Rechts-lame von Merseburg bis Weisenfels und die vom Bischof Vincenz von Schleich (1526—1535) geschaffene Rechtslame von Merseburg bis Halle, wo sie in Böllberg vor Halle endet. (Fortsetzung folgt.)

Der Kaiser und die deutschen Turner.

Zwölftausend Turner aus Großberlin und der Mark turnten vorgestern, Sonntag, im Stadion vor den Kaiserlichen Majestäten. Nach Beendigung des großen turnerischen Schaulustes hat sich über dessen Verlauf der Monarch in der anerkennendsten Weise geäußert.

Aber den Eindruck der Vorstellungen im Stadion erklärte der Kaiser vor seiner Abfahrt dem Staatsminister von Podbielski gegenüber, er werde mit der Kaiserin gern jede weiteren Einladung zu gleichen Veranstaltungen der Turnerenschaft folgen. Mit manchem freundlichen Wort begleitete er die Leistungen und beklundete dabei, mit welcher Freude und welchem Interesse er dem Turnen folgte. Als schließlich die Jugend dem Kaiserpaar ihre Huldigung darbrachte, da ging es wie Wetterleuchten über das Antlitz des Monarchen, und er verbarg nicht seine tiefe Bewegung.

Das Besondere: „Gern komme ich wieder“, das der Kaiser beim Schließen gab, war dem Komitee, das die Veranstaltung vorbereitet hatte, der schönste Lohn und Dank für seine Mühe.

Umsätze Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
 Der Entwurf für den Umbau des Bahnhofs Merseburg, betreffend den Ausbau eines direkten Weges von Beuna-Odenndorf nach Merseburg, liegt in der Zeit vom 12. Juni bis 24. Juni d. Js. in dem Magistratsbüro hier selbst zu Jedermanns Einsicht aus.

Jedem Beteiligten steht es frei, während der Offenlegungsfrist im Umfange seines Interesses bei dem Magistrat hier selbst schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen geltend zu machen.
 Merseburg, den 8. Juni 1914.
 Der königliche Landrat.
 Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung.
 Gemäß § 4 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 31. Januar 1912, betreffend die Führung der Zuchstiere für die Provinz Sachsen — Amtsblatt Seite 67 — bestimme ich hiermit als Termin zur Anführung für den 1. Bezirk, umfassend die auf dem rechten Saaleufer gelegenen Ortsgaaten südlich der Bahn Corbetha—Leipzig, den 18. Juni d. Js.; für den 2. Bezirk, die auf dem rechten Saaleufer gelegenen Ortsgaaten nördlich der Bahn Corbetha—Leipzig, den 19. Juni d. Js. und für den 3. Bezirk, umfassend die auf dem linken Saaleufer gelegenen Ortsgaaten den 20. Juni d. Js.

Die Besitzer von Zuchstieren ersuche ich, die von ihnen angemeldeten Tiere der Schauf Kommission vorzuführen.
 Da die gekörten Stiere mit einem Brandzeichen versehen werden müssen, so ist denselben ein **Nasering** und eine **Augenblende** anzulegen. Bullen, bei denen Augenblende und Nasering fehlen, werden nicht angeführt.
 Von den reinrassigen Bullen sind die Abstammungsnachweise im Körtermin mit vorzulegen.

In diesem Jahre sollen die Bullen wieder auf bestimmte, in der Nachweisung bezeichnete Orte, zusammengetrieben werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung noch besonders in der Gemeinde zu veröffentlichen.

Ort und Zeit der Anführung ist aus der folgenden Nachweisung zu ersehen:

Ort, an welchem die Körung vorgenommen wird.	Tag der Vorführung.	Stunde der Vorführung.	Es sind vorzuführen die Bullen aus den Ortsgaaten
Eßleben	18. Juni	9 ^h / ₄	Eßleben
Caja	"	10 ^h / ₂	Caja, Großgörschen, Mauchen, Eisdorf
Kleinschorlopp	"	11 ^h / ₄	Kleinschorlopp, Großchorlopp, Bützchen.
Räpitz	"	11 ^h / ₄	Räpitz, Schfölen, Thronitz, Schkeitbar.
Treben	"	12 ^h / ₂	Treben.
Bothfeld	"	1	Bothfeld, Nauern, Michtitz, Böllschen, Etzhwitz, Großgörschen.
Kleinorbetha	"	2	Kleinorbetha.
Goddula	"	2 ^h / ₄	Goddula.
Burgliebenau	19. Juni	9 ^h / ₂	Burgliebenau.
Nahmitz	"	10	Nahmitz.
Röglitz	"	10 ^h / ₄	Röglitz.
Wehlitz	"	10 ^h / ₂	Wehlitz.
Horbürg	"	11	Horbürg.
Bischdörgeren	"	11 ^h / ₄	Bischdörgeren.
Schladebach	"	12	Schladebach.
Trebnitz	"	1	Trebnitz.
Rössen	20. Juni	9	Rössen.
Daspig	"	9 ^h / ₄	Daspig.
Epergau	"	10	Epergau.
Niederwünsch	"	11	Niederwünsch.
Kleinräfenndorf	"	11 ^h / ₄	Kleinräfenndorf.
Großräfenndorf	"	12	Großräfenndorf.
Ingersdorf	"	1	Ingersdorf.
Corbetha	"	2	Corbetha.

Merseburg, den 22. Mai 1914.

Der königliche Landrat.
 Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung.

Der Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen und die Unfallverhütungsvorschriften für die Verwendung des elektrischen Stroms in landwirtschaftlichen Betrieben — gültig vom 1. Juli 1914 ab — liegen den in dem Kreise Merseburg auszugebenden Druckfäden dieses Blattes als Anlage bei und werden damit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die von den Betriebsunternehmern an Stelle der jetzt aushängenden, vom 1. Juli d. Js. ab auszuhängenden Plakate werden das erste Mal kostenfrei geliefert und demnach zugestellt werden. Ersatzstücke haben die Betriebsunternehmer selbst zu beschaffen.

Die Unfallverhütungsvorschriften in Plakatform können von der Buchdruckerei von Hottenroth & Sohn hier zum Preise von 20 Pf. für das Stück für Hauptbetriebe und von 15 Pf. für elektrische Betriebe bezogen werden.

Merseburg, den 9. Juni 1914.

Der Landeshauptmann.

Am Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Juni, von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends, findet in den Geschäftsräumen der Firma Paul Ehlert, Entenplan, ein

Probe - Kaffee - Kochen

statt, wozu wir Freunde einer wirklich guten Tasse Kaffee ergebenst einladen.

Der Mokka-Kocher, 211214,

verblüffend einfach, ohne Beutel, ohne Filtrierloch oder Papier, liefert ein Getränk in unerreichter Feinheit, hocharomatisch, kräftig und klar. Unentbehrlich für Hotels, Cafés, Restaurants, Anstalten und Privat-Haushaltungen.

Der Mokka-Kocher ist in vielen Grössen, v. 4.50 Mk. an, erhältlich bei:

Paul Ehlert,
 Haus- u. Küchengeräte,
 Entenplan 11.

Paul Näther Nachfl.,
 Kaffee-Rösterei,
 Markt 9.

Tivoli-Theater

Mittwoch den 10. Juni 1914
 zu kleinen Preisen
 „Die Waise aus Lowood“.
 Schauspiel in 4 Akten
 von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Beginn der Vorstellungen 8^h/₄ Uhr.

Wiesenverpachtung in Meuschau.

Die zur Meuschauer Wühle gehörigen, in Meuschauer Flur gelegenen ca. 30 Morg. Wiesen sollen Donnerstag den 11. Juni d. J. nachm. 7 Uhr im Schmidtschen Gasthause zu Meuschau unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.
 Merseburg, den 5. Juni 1914.
 Karl Thiele.

Fein-Bäckerei F. Höher
 Brauhausstr. 8.



Jeden Mittwoch **Kartoffel-Kuchen**, (runden) **Zwieback**, anerkannt vorzüglich, täglich frisch.

Wollene gestricke Golf-Jacken
 (weiß und farbig) für Damen und Mädchen. Größte Auswahl bei H. Schnee Nachf., Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

H. Schnee Nachf.
 Erstklassiges Spezialgeschäft für Stumpfswaren und Trikotagen.
 Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Reparatur-Bezüge sofort.
 F. B. Heinzel, Leipzigstr. 98 u. 99.
 Schirm-Fabrik
 Regener-Neuheiten: Damen-Schirme.
 Regener-Neuheiten: Herren-Schirme.
 Spazier-Stöcke.
 Grösste Auswahl in Halle (S.).

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.

Von auswärts zuziehendes **Chepaar** mit zwei Kindern im Alter von 7 und 3 Jahren sucht **Dreizimmer-Wohnung** zum 1. Juli. Offerten mit Preisangabe sofort unter N. 10 an die Exped. d. Blattes erbeten.

Halleische Str. 23, I ist eine größere Wohnung 6 größere und 3 kleinere Zimmer, Küche, Speisekammer, Badeeinrichtung, sonstiges Zubehör, Balkon u. Gartenanteil, sofort abzugeben, verkündigungslos per 1. Oktober zu vermieten. Näheres beim Verwalter Karl Thiele, Kl. Ritterstr.

Aufmerksame Bedienung. **Karl Tänzer** Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7 **Spezialgeschäft** für **Damen- und Kinder-Wäsche**, Schürzen aller Art. Vollständige **Wäsche-Ausstattungen**. Fernspr. 259. Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Städtische Sparkasse Merseburg.
 Wir machen auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 26. Juli 1889 erneut aufmerksam, wonach der städtischen Sparkasse hieselbst **Zilgungs-Darlehen** auf Hypothek, d. h. solche Darlehen abgegeben werden, bei denen neben der Verzinsung ein bestimmter Zilgungsbetrag gezahlt und somit dem Schuldner die Möglichkeit gegeben wird, das Darlehen nach und nach abzulösen.
 Auch auf feste Hypotheken werden **Zeilrückzahlungen von 100 Mark an angenommen**.
 Anträge nimmt der Unterzeichnete jeden **Sonabend vormittags von 11 bis 1 Uhr im Sparkassen-Lokal Burgstraße Nr. 1** (Sitzungszimmer) entgegen.
 Merseburg, den 27. Mai 1914.
 Der Vorstand der städtischen Sparkasse.
 Thiele, Stadtrat.

Die Gesellschafter der Zuckerrabrik Lützen
 G. m. b. H. in Lützen
 werden hiermit zu der am **Sonabend, den 27. Juni 1914**, nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthofes „Zum roten Löwen“ in Lützen stattfindenden **ordentlichen Gesellschafter-Versammlung** ergebenst eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Vorlegung des Berichts für das Geschäftsjahr 1913/14.
 2. Bericht der Rechnungsrevisoren.
 3. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.
 4. Neuwahl eines Geschäftsführers an Stelle des statutenmäßig ausscheidenden Herrn Rittergutsbesitzers Dr. jur. E. v. Richter, Dehlig a. S.
 5. Neuwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Herren Königk. Amtsrat W. Schele, Schladebach und Gutsbesitzer Herrn. Scharf, Dürrenberg.
 6. Wahl zweier Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1914/15.
 Lützen, den 3. Juni 1914.
 Zuckerrabrik Lützen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
 Der Aufsichtsrat.
 W. Schele, Vorsitzender.

Moderner Kleinwohnungsbau, Wohn- und Geschäftshausbau, Fabrikbau. Rationellste Ausgestaltung.
Architekt Max Haubenreisser, Leipzig, Elisenstr. 48.

Formulare über **Wehrbeitrags- Zu- und Abgangsbelege**, welche zur Ueberweisung von Wehrbeitragspflichtigen von den Gemeinde- u. Gutsvorständen zu benutzen sind, hat die **Kreisblatt-Druckerei** vorrätig.

Nicht heiraten
 od. verloben, bev. Sie sich üb. zukünft. Person, über Familie, Mitgift, Ruf, Verloben etc. genau informiert haben. Diskr. Spezialauskünfte besch. überall billigst „Phönix“, Weitauskunftel und Detektiv-Institut, Berlin W. 35.

Fahnen
 Bänder, Abzeichen, Theaterbühnen, Diplome.
Weim. Fahnenfabrik H. Schott, Weimar.

Technikum Jimonau
 Maschinen- u. Metallwerkstatt, Abteilungen für Instandsetz., Schweiß- u. Werkzeugm.
 (Hr. Prof. Schmidt)